

B e g r ü n d u n g :

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
"Quellental" der Gemeinde Boostedt für das  
Gebiet "östlich der Straße Zur Ziegelei".

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung  
am 18. 09. 1991 den Aufstellungsbeschluß für die 6. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 12 "Quellental" gefaßt. Der Änderungsbereich  
umfaßt ein Gelände östlich der Straße Zur Ziegelei in einer Größe  
von ca. 1 Hektar und besteht aus 9 Baugrundstücken. Das Gelände  
ist bereits bebaut. Die rechtskräftige 5. Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 12 läßt als Dachform Satteldächer bis zu einer Dach-  
neigung von max. 30° zu.

In der Gemeinde Boostedt herrscht erhöhter Wohnbedarf, der trotz  
laufender Bebauung nicht befriedigt werden kann. Die Wohnungsbe-  
werberliste der Gemeindeverwaltung umfaßt derzeit 55 Bewerber.  
Um diesem erhöhten Wohnbedarf zumindest teilweise gerecht werden  
zu können, soll nach der Vorstellung der Gemeinde und den Wünschen  
der Eigentümer ermöglicht werden, in den ausbaufähigen Dachgeschossen  
Wohnungen einzurichten. Um diesen zusätzlichen Wohnraum zweckmäßig,  
üblich und ausreichend zu belichten, ist der Einbau von Giebel-  
fenstern nötig. Um Beeinträchtigungen für die Nachbargrundstücke im  
Uhlenhorst auszuschließen, sollen die textlichen Festsetzungen der  
5. Änderung des B-Planes Nr. 12 "Quellental" geändert werden.  
Die neue Festsetzung soll lauten:  
Bei den nach Norden und Osten ausgerichteten Giebelflächen ist der  
Einbau von Giebelfenstern unzulässig.

Im Rahmen dieser 6. Änderung des Bebauungsplanes wird somit der  
Einbau von Fenstern nur nach Süden und Westen ermöglicht.

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung  
des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 12.

Gemeinde Boostedt  
Der Bürgermeister



-Bürgermeister-